

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moorschutzprogramm erarbeiten und umsetzen

Der Landtag stellt fest:

Dem Moorschutz kommt wegen zahlreicher Synergien zum Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutz eine zentrale Rolle in der brandenburgischen Umweltpolitik zu.

Das Land Brandenburg gehört zu den drei moorreichsten Bundesländern in Deutschland und trägt damit eine besondere Verantwortung für den Schutz der naturnahen Moore und die Erhaltung der noch vorhandenen Moorböden unter landwirtschaftlicher Nutzung. Insbesondere unter dem Klimaschutzaspekt rückt der Moorschutz zunehmend in den Fokus, seitdem bekannt ist, dass aus entwässertem Moor-Grünland bis zu 29 Tonnen und aus Moor-Acker sogar 37 Tonnen CO²-Äquivalente pro Hektar und Jahr emittiert werden. Die Treibhausgasemissionen aus entwässerten, landwirtschaftlich genutzten organischen Böden machen in Brandenburg einen nicht zu unterschätzenden Teil der landesweiten Treibhausgasemissionen aus.

Aus Gründen des Klimaschutzes, des Landschaftswasserhaushaltes und der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit muss eine verstärkte Orientierung auf den nachhaltigen Umgang mit organischen Böden erfolgen. Dabei geht es künftig neben dem Schutz der noch vorhandenen naturnahen Moore und der Regeneration ungenutzter Moorbereiche vor allem um die Etablierung einer regionalen Wertschöpfung auf Moorflächen durch eine geeignete standortangepasste Flächennutzung.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Das 10-Punkte Programm „Eckpunkte für den Moorschutz in Brandenburg“ soll bis Ende 2021 zu einem Moorschutzprogramm weiterentwickelt und mit Zielen für 2025 konkretisiert werden. Das Programm soll den Schutz der verbliebenen natürlichen Moore, die Revitalisierung von Mooren ohne Nutzung und die natur- und klimaverträgliche Nutzung von bewirtschafteten organischen Böden beinhalten. Dabei steht an erster Stelle das Ziel, die Wasserstände in organischen Böden so zu regulieren, dass Zersetzungsprozesse in den Böden reduziert und damit der Ausstoß von Klimagasen minimiert werden. Es sind Regelungen zu schaffen, um die weitere Vertiefung der Vorflut zu unterbinden. Alle Maßnahmen zur Revitalisierung von Mooren und zur Wasserstandsregulierung in genutzten Moorböden sind so anzulegen, dass von ihnen keine

- Beeinträchtigungen von Siedlungsbereichen ausgehen können und Nutzungskonflikte vermieden werden.
- Landwirtschaftlich genutzte Moorböden sollen durch geeignete Maßnahmen langfristig als Produktionsmittel erhalten werden und durch eine standortangepasste Landnutzung auch zukünftig zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Zur Umsetzung dieser Zielstellung sollen Anreize für moorschonende und moorerhaltende Bewirtschaftungsmethoden z. B. durch vorhandene Förderprogramme erfolgen. Es ist darauf hinzuwirken, die Förderprogramme zu erweitern und in der Anwendung für die Landwirtschaftsbetriebe zu vereinfachen und zu erleichtern. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Beratungsangebote betroffene Agrarbetriebe bei der Anwendung von moorschonenden und -erhaltenden Bewirtschaftungsmethoden unterstützt werden.
 - Die Entwicklung und der Einsatz von standortangepasster Grünlandtechnik und von Verwertungsketten von Biomasse aus nassem Moor sollen prioritär unterstützt und gefördert werden. Dazu sollen Pilotprojekte zur Entwicklung von Verwertungsmöglichkeiten von Erntegut aus nassen Moorflächen initiiert werden. Es ist darauf hinzuwirken, im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle auf Bundesebene eine energetische Nutzung von Schnittgut aus nasser Moorbewirtschaftung zu prüfen. Insgesamt ist auf eine intensive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit den Praxisanwendern in der Landbewirtschaftung und Agrarökonomen zu achten, um innovative, umsetzungsfähige und wertschöpfende Lösungen zu finden.
 - Die bei der Erarbeitung des Moorschutzprogramms identifizierten Hemmnisse und Weiterentwicklungsoptionen im Ordnungs- und Planungsrecht, insbesondere zur Wasserstandsregulierung von Gewässern 1. und 2. Ordnung sowie bei Agroforstsystemen, Paludikulturen und Verwertungsmöglichkeiten von Biomasse, sind dem Agrar- und Umweltausschuss zur Kenntnis zu geben.
 - Landeseigene Moorflächen sind grundsätzlich nach den Vorgaben des Moorschutzprogramms mindestens moorschonend und mit dem Ziel der Moorrevitalisierung zu bewirtschaften. Es ist zu prüfen, ob für die Revitalisierung von Moorflächen im Landeseigentum die Flächen künftig auch bei Durchführung der Maßnahmen durch Dritte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Nach jahrhundertelanger Trockenlegung von Mooren können heute noch 260.000 ha (8,8% der Landesfläche) als organische Böden bezeichnet werden. Davon werden 162.000 ha (5,5 % der Landesfläche) als Niedermoore eingeordnet. Etwa 105.000 ha dieser Niedermoore werden landwirtschaftlich, hauptsächlich als Grünland (95.000 ha), genutzt. Etwa 9.500 ha sind in Ackernutzung. Auf geschätzten 25.000 ha findet eine entwässerungsbaasierte forstliche Nutzung statt.

Die herkömmliche Nutzung der Moorböden hat zur Belüftung der organischen Bestandteile und damit zu deren Zersetzung durch Mikroorganismen geführt. Diese Prozesse finden bereits bei einem Wasserstand von 20 cm unter Gelände statt und verstärken sich bei größeren Entwässerungstiefen. Im Ergebnis dessen werden Treibhausgase freigesetzt, die in die Atmosphäre abgegeben werden und Nährstoffe, die über die Vorfluter in nachfolgende Gewässer gelangen und dort Eutrophierungsprobleme bereiten.

Die Entwässerung von Mooren führt nicht nur zu einem Verlust an moortypischer Biodiversität, sondern auch zu kontinuierlich anwachsenden Einbußen in der Produktivität der Böden und damit der landwirtschaftlichen Erträge. Durch die stetig zunehmenden Bodendegradierungen werden die Moorstandorte mehr und mehr zu Problemstandorten mit Bodensenkungen, Staunässe bzw. Austrocknung. Damit stellen sie die Landwirte zunehmend vor große Bewirtschaftungsprobleme. Diese Herausforderungen bedürfen geeigneter Lösungen, wie diese Flächen in einer nachhaltigen Art und Weise zukunftsorientiert weiter ökonomisch rentabel bewirtschaftet werden können.

Staumaßnahmen als Grundlage einer standortangepassten Nutzung bei höheren Wasserständen können diese Probleme lösen. Dabei werden die landwirtschaftliche Produktion und die Torfböden als Produktionsgrundlage erhalten. Hierfür kann es aber keine pauschalen Lösungen geben. Stau- und Bewirtschaftungsmaßnahmen müssen immer einzelfallbezogen auf den jeweiligen Standort angepasst werden und sie müssen freiwillig erfolgen. Die Politik kann und muss hier den Rahmen vorgeben, um übergreifende Lösungen für Niederungsgebiete fallbezogen zu erarbeiten und den Landwirtschaftsbetrieben die Umstellung auf moorschonende und moorerhaltende Bewirtschaftungsweisen zu ermöglichen und zu erleichtern.

Es gibt inzwischen gute praxistaugliche Beispiele für Moornutzung unter höheren Wasserständen. Dazu gehören nicht nur die Weidenutzung mit angepassten Nutztierarten und der Einsatz von Agroforstsystemen. Wie erste Pilotprojekte bezeugen, kann die auf intakten bzw. regenerierten Moorstandorten erzeugte Biomasse auch fossile Roh- und Brennstoffe ersetzen. Neben dem Einsatz von Erntegut in Heizkraftwerken verspricht der Anbau von produktiven Pflanzen wie Schilf und Rohrkolben neben hohen Erträgen eine homogene Qualität zur Verwertung als Bau- und Dämmstoff.

Die aktuellen Probleme bei der Bewirtschaftung von Moorflächen erfordern die Zusammenarbeit von Landwirtschaftsbetrieben, Forschungseinrichtungen und Technikentwicklern für den Klima- und Bodenschutz sowie die Etablierung einer nachhaltigen regionalen Wertschöpfung auf Moorflächen.